

Steuerakten

Rauchsteuerlisten, Kopfsteuerverzeichnisse, Präsentationstabellen, Kataster und und und... Zu jeder Zeit verstand die Gemeinde, der Staat seinen Steueranteil zu erheben. Da hat sich bis heute nichts geändert.

Die ältesten schlesischen Kataster stammen aus den Jahren 1721-1725. Ihr Zweck war die Ermittlung des Steuerwertes, denn in den Vordrucken mussten die Herrschaften und Untertanen gesondert ihre "Steuererklärung" abgeben - somit enthalten die Kataster alle Besitzer / Haushaltungsvorstände in der Reihenfolge der Hausnummern.

Bei den Kopfsteuerlisten sind zudem aller Beschäftigten eines Haushaltes / eines Grundstückes erfasst, die steuerpflichtig waren.

Die Steuerakten wurden vom Schulzen und einigen Schöppen (Schöffen) unterschrieben und gesigelt.

Friedrich der Große hat nach seiner Besitzergreifung Schlesiens im Jahre 1743 eine Revision der Kataster durchgeführt, die allerdings kaum Änderungen brachte; in späteren Revisionsprotokollen sind oftmals auch nachgefolgte Besitzer angegeben.

In einer Veröffentlichung aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts heisst es, dass sich viele hundert Bände umfassende Kataster fast lückenlos im Breslauer Staatsarchiv befänden.

Zweitschriften gab es in den entsprechenden Orten, bei den Landratsämtern und / oder auch bereits in den Staatsarchiven.

Text: Baumert / Beckert